



Jörg Tauss
Johannes Kollbeck
Nermin Fazlic

Dennoch Politik für den Cyberspace

*Der Nationalstaat ist zu groß für die kleinen
und zu klein für die großen Probleme.*
Daniel Bell

Die neuen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten, für die das Internet synonym steht, prägen zunehmend alle gesellschaftlichen Lebensbereiche. Auch wenn weder in der Scientific Community noch bei den Politikern Konsens über das angemessene Etikett der neu entstehenden Gesellschaftsform herrscht, so zeigt sich doch eine erstaunliche Übereinstimmung, was deren zentrale Merkmale und Dynamiken betrifft. Ob Informations- oder Wissens-, ob postindustrielle Gesellschaft oder Cybersociety, stets stehen die neuen Möglichkeiten – oder besser Chancen und Risiken – der IuK-Technologien im Fokus. Nun prägen aber seit jeher die kulturell etablierten und gesellschaftlich akzeptierten medialen Möglichkeiten, welche Formen von Gesellschaft – und damit von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gemeinschaft – denkbar und welche gar wahrscheinlich sind. So gesehen ist (und war) jede Gesellschaft immer zugleich (auch) eine Informations- oder Kommunikationsgesellschaft – nur was, bitte, ist dann neu?

Neu ist, um es kurz zu sagen, die wachsende Divergenz zwischen der technologischen und weltwirtschaftlichen Entwicklung und den sozialen und auch politischen Wahrnehmungs- und Handlungsräumen. Parallel zur zunehmenden Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Gestaltung der gegenwärtigen atemberaubenden Entwicklungen, so scheint es, wächst zugleich die Unwahrscheinlichkeit ihres Erfolges. Was muss, was sollte und vor allem was kann der Nationalstaat dann noch tun, um seine primären Aufgaben zu erfüllen? Oder, aus der Perspektive des Bedrängten gefragt, wie kann es gelingen, die weltweit aus den Fugen geratenen Kommunikationsstrukturen wieder zu bändigen?

Das Ende der Politik?

Das Internet scheint den Beweis dafür zu liefern, dass gegenwärtig nicht mehr die Politik, sondern vielmehr die technologische Entwicklung und wirtschaftliche Dynamik die wichtigsten gestaltenden Kräfte des globalen gesellschaftlichen Wandels sind. Kein Tag vergeht, an dem nicht eine (weitere) technologische Revolution ausgerufen, kein Tag, an dem nicht ein fundamentaler ökonomischer Wandel bestätigt wird. Gepaart sei diese Entwicklung mit einem schleichenden Kompetenzverlust des Staates: Politik im Sinne einer Produktion kollektiv bindender Entscheidungen finde, so heißt es, nicht mehr statt. Bindend seien allein noch technische Standards und die Gesetze des Marktes, die sich aber weder einer Meinungs- noch Entscheidungsfindung im Interesse eines Gemeinwohls unterwerfen. Die Unsinnigkeit bestehender gesetzlicher Regelungsansätze wird mit pointierten Fallbeispielen untermauert, oder es gelangen neue, unausgegorene Planungen aus den Ministerien und Parteien an die Öffentlichkeit. Die Tendenz sei deutlich: Der Staat und die Politik sind auf dem Rückzug.

Richtig daran ist: Die politische Gestaltung des Wandels zur globalen Informationsgesellschaft sieht sich doppelt herausgefordert. Erstens muss sie mit der enormen technologischen Entwicklungsdynamik umgehen, die jeden Regelungsversuch über Nacht anachronistisch erscheinen lässt. Die immer kürzeren Innovationszyklen, die umfassende Digitalisierung der Inhalte, die weltweite Vernetzung und die Konvergenz der Medien kollidieren mit tradierten politischen Kompetenzstrukturen sowie Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen. Zweitens führt kein Weg an der Tatsache vorbei, dass globale Netze sich kaum auf nationalstaatlicher Basis effektiv verwalten und regulieren lassen. Das Internet verlangt nach weltweiten Regimen, da bereits ein einziger übers Netz erreichbarer Server in der rechtlich-moralischen Diaspora sämtliche nationalen Regelungsansätze ad ab-



surdum führen und eine Rechtsdurchsetzung sabotieren könnte. Der einzelne Nationalstaat ist folglich weder in der Lage, sich die notwendigen technologischen Kompetenzen innerhalb hinreichender Fristen immer wieder in vollem Umfang aneignen zu können, noch hat er die Macht, seine partikularen Rechtsnormen in weltweiten Netzwerken unilateral durchzusetzen – es stellt sich sozusagen die doppelte Kompetenzfrage. Politische Gestaltung, ja selbst politischer Einfluss, auf welchem Politikfeld auch immer, setzt daher zunehmend eine vielfältige Politikberatung durch externe Experten sowie eine erfolgreiche internationale Zusammenarbeit und Harmonisierung von Zielen und Instrumenten voraus. Beides zusammen verändert die politischen Koordinatensysteme – es ändern sich also die Rahmenbedingungen für den Rahmengeber selbst.

Wieso dennoch Politik?

Trotzdem, so muss hartnäckig eingewandt werden, kann dies kein Ende der Politik bedeuten. Die Rede vom Ende verkennt, dass gerade in Zeiten eines grundlegenden Umbruchs die Gestaltung dieses Wandels eine originäre politische Aufgabe ist und bleibt. Politik hat weiterhin mit angemessenen wie zukunftsfähigen Rahmenbedingungen für die sich herausbildende globale Wissensgesellschaft zu sorgen. Märkte brauchen einen verlässlichen Rahmen, und Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen sind auf Planungssicherheit angewiesen. Als Ort dieser kollektiven Verbindlichkeiten kommt in beiden Fällen bis auf weiteres nur die Politik in Frage. Ohne Staat geht es also nicht.

Je deutlicher die Entwicklung zur globalen Informations- und Wissensgesellschaft hervortritt und je schneller die gesellschaftliche Bedeutung der neuen IuK-Möglichkeiten wächst, desto breiter werden Anforderungen an die politische Gestaltung. Sie muss, im IT-Jargon ausgedrückt, immer mehr Funktionalitäten aufweisen. Mit der weiteren Verbreitung elektronischer Kommunikation in allen gesellschaftlichen Bereichen entstehen neue Anforderungen an die Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der IuK-Infrastrukturen. Umfassende IT-Sicherheit ist nicht erst seit dem Loveletter-Virus und den täglichen Meldungen über Sicherheitslücken in IT-Systemen eine Voraussetzung für neue Angebote etwa im Bereich der elektronischen Verwaltung oder der Wirtschaft. Die Förderung der IT-Sicherheit beispielsweise durch rahmenrechtliche Vorgaben für die Technikgestaltung von Hard-

und Software wird ebenso zu einer politischen Aufgabe wie die Sicherung von IuK-Netzen, die Teil der kritischen Infrastrukturen eines Staates sind. Die jüngsten Ereignisse in New York und Washington belegen die Dringlichkeit dieser Frage auf schreckliche Weise.

Nicht minder wichtig ist die Frage nach der Durchsetzung von Rechtsnormen in weltweiten Netzen – man denke hier nur an die vergeblichen Bemühungen, Hass-Seiten links- oder rechtsextremer Provenienz auf ausländischen Servern zu unterbinden. Entsprechende Versuche, wie derzeit in Frankreich wieder von einem ›unerschrockenen‹ Richter unternommen, wirken eher hilflos. Der Staat steckt in dem Dilemma, dass er zwar seine grundlegenden, aber dennoch partikularen Normen in globalen Netzen durchsetzen muss, ohne dies aber autark zu können. Er steht vor schwierigen Fragen: Wann gilt welches Recht im Internet? Wie können Straftaten, die in und/oder mittels IuK-Netzen begangen werden, effektiv verfolgt und sanktioniert werden?

Auf jeden Fall kann der Staat nicht allein deshalb auf Strafverfolgung verzichten, weil die Ermittlung und Identifizierung von Tatbeständen, Tatorten und auch Tätern sowie die Beweissicherung sich besonderen technik- und netzbedingten Widerständen gegenübersehen. Ebenso wenig können aber klassische Ermittlungsmethoden und strafprozessuale Regelungen aus der analogen Welt unreflektiert auf die digitale übertragen werden. Hier sind vielmehr technische (Un-)Möglichkeiten und internationale Disharmonien in den Rechtsordnungen abzuwägen und auch rechtsstaatliche wie demokratische Grenzen zu beachten – und ebendies ist weiterhin die Aufgabe nationaler Politik.

Dazu kommt ein notwendiger Perspektivwechsel hin zu den Nutzerinnen und Nutzern der neuen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten. Gerade in einer globalen Gesellschaft, in der Information und Wissen zur wichtigsten Ressource werden, steht die Verwirklichung des Rechtes auf kommunikative Selbstbestimmung im Mittelpunkt der politischen Gestaltung. Die ›digitale‹ Spaltung der Gesellschaft in Nutzer und Nicht-Nutzer, das heißt Ausgeschlossene, kann mittelfristig nicht hingenommen werden, denn mangelnde Kompetenz und fehlende Erfahrung im Umgang mit den neuen Möglichkeiten könnten in Zukunft abermals Zugangsbarrieren schaffen und die gesellschaftliche Teilhabe aller erschweren. Dies wäre fatal; Kreativität und Leistungsfähigkeit von Wirtschaft und Wissenschaft hängen davon



ab, dass jeder und jede zumindest die Möglichkeit hat, die neuen Chancen auch nutzen zu können. Die Gewährleistung eines hinreichenden und fairen Zugangs zu und der Umgang mit Informationen bilden eine zentrale politische Aufgabe.

Es ist diese gesellschaftspolitische Dimension, die einer rein technischen oder auch wirtschaftlichen Betrachtung des Internets entgegensteht. Vielmehr ist ein Ausgleich verschiedenster Interessen notwendig, die eine reine Marktlösung oder eine technische Koordination nicht zu leisten vermag. Die Politik ist und bleibt in der Pflicht.

Politik nach dem Internet-Protokoll

Die internationale Vernetzung und die technische Dynamik verlangen nach neuen Regulierungsansätzen, da weder Nationalstaaten noch klassische internationale Organisationen eine nachhaltige Regulierung durchzusetzen vermögen. Nur eine prinzipiell international ausgerichtete Selbstorganisation, wie sie die ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers) folgerichtig anstrebt, kann zu einer effektiven Koordination und Kooperation der beteiligten Organisationen, Regierungen und Wirtschaftsunternehmen beitragen. Das bedeutet für die nationale Politik: International einheitliche Regelungen sollten gefördert, doch von einer durchgreifenden Verregelung gegen innen muss Abstand genommen werden, damit sich Freiräume für individuelle und zivilgesellschaftliche Initiativen bieten. Der Staat muss von der ineffektiven Detailregulierung absehen und sich der Schaffung angemessener Rahmenbedingungen zuwenden. Durch Global Governance werden letztlich nur die Eckwerte eines weltweiten Ordnungsrahmens mitgestaltet – und das ist schwer genug –, während die nationale Gesetzgebung international einheitlich und dennoch zukunfts offen gehalten werden muss.

Die substanziellen Attribute des Staates, wie territoriale Integrität und innenpolitische Letztautorität, treten dabei zurück. Die technische Entwicklung verändert weniger das Ob als vielmehr das Wie politischer Gestaltung und Regelung. Und dies verlangt nach kreativen Lösungen im Spannungsfeld zwischen den bestehenden Rechtsordnungen und den neu entstehenden Realitäten.

Literatur:

Enquete-Kommission »Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft«: Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft. Schlussbericht. Bonn 1998
 I. Hamm und M. Machill (Hrsg.): Wer regiert das Internet? ICANN als Fallbeispiel für Global Governance. Gütersloh 2001
 J. Tauss, J. Kollbeck und J. Mönikes (Hrsg.): Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft. Baden-Baden 1996